Verband der
Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen
im Saarland e. V.

Verband der
Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen
im Saarland e. V.

Aktenzeichen: A4/C4-GOS-VO, Externe Anhörung
Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung - Schul- und Prüfungsordnung über die gymnasiale Oberstufe und die Abiturprüfung im Saarland

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die mit dem Schreiben vom 05.02.2018 überlassenen Unterlagen und die damit einhergehende Möglichkeit zur Stellungnahme im Kontext der externen Anhörung. Aus Sicht der beruflichen Lehrerverbände (VLW und VLBS) ist Folgendes anzumerken:

Einführungsphase

Die Forderung nach der Notwendigkeit der Einführung der Schülerinnen und Schüler „in die Lernziele, Lerninhalte und Lernverfahren der gymnasialen Oberstufe unter Berücksichtigung unterschiedlicher Schullaufbahnen […]“ unterstützen wir dezidiert. Deshalb weisen wir darauf hin, dass gerade die Einführungsphase an den Berufsbildungszentren eine ideale Möglichkeit ist, um die teils heterogene Vorbildung der Schülerinnen und Schüler an das für die Hauptphase notwendige Niveau respektive die erforderlichen Kompetenzen heranzuführen. An den beruflichen Oberstufengymnasien unterrichten seit vielen Jahren Lehrkräfte, die mit den Anforderungen in der Hauptphase vertraut sind und somit eine optimale Vorbereitung für die Lernenden sicherstellen können. Wenngleich der Wunsch nach einer eigenen Einführungsphase an den Gemeinschaftsschulen aus Sicht der Schule nachvollziehbar ist, kann ein solches Ansinnen nicht im Interesse der Schülerschaft sein. Zudem ist es für die Lernenden von enormer Bedeutung, dass ihnen bei der Ausgestaltung der Einführungsphase stets die Möglichkeit eingeräumt wird, die Allgemeine Hochschulreife entsprechend der individuellen Fähigkeiten und Neigungen zu absolvieren, also auch mit den beruflichen Profilfächern in der Hauptphase, wenn sie das wünschen.

Hauptphase

Wir weisen darauf hin, dass das Fach „Wirtschaftslehre“ in der Hauptphase der beruflichen Oberstufengymnasien[1] nicht existiert. Der Terminus muss durch „Betriebswirtschaftslehre einschließlich Rechnungswesen oder Volkswirtschaftslehre“ konkretisiert werden. In Bezug auf die anvisierten Regularien zur Ausgestaltung der Hauptphase (§ 12) ist unklar, auf welchem Kursniveau die beruflichen Fächer zu unterrichten sind. Der Hinweis auf das Profilfach „Wirtschaftslehre“ steht in einem reziproken Bezug zur vorhergehenden Passage und ist widersprüchlich. Die genannte Problematik bezieht sich auch auf die in den Paragraphen 13 und 14 definierten Leistungs- und Grundkurse. Wir weisen darauf hin, dass auf jeden Fall eines der beruflichen Fächer (beispielsweise Betriebswirtschaftslehre einschließlich Rechnungswesen) als Leistungskurs unterrichtet werden muss, während das andere Fach (beispielsweise Volkswirtschaftslehre) als Grundkurs belegt werden kann. Außerdem stellen wir fest, dass hinsichtlich des § 14 die Möglichkeit zur mündlichen Abiturprüfung stark eingeschränkt wird, da diese nur in 3-stündigen Fächern abgelegt werden kann. In Bezug auf die Grundkurse ist zu klären, inwiefern der Schule auch die Wahl eingeräumt wird, ein Neigungsfach in der Jahrgangsstufe 12 2-stündig und in der Jahrgangsstufe 13 4-stündig (also in der Summe 3-stündig) anzubieten. Bei der Wahl des Grundkurses Geschichte (2-stündig) ist zu beachten, dass in diesem Fach keine mündliche Prüfung durchgeführt werden kann. Insgesamt müssen nach den neuen Regularien 40 von 42 Kursen eingebracht werden, wodurch die Schüler nur noch 2 Kurse „streichen“ können. Somit werden zwar die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer erhöht, dafür wird aber die Auswahl der einzubringenden Kurse für die Qualifikation im Kursbereich eingeschränkt.

[1] Eine Ausnahme bildet das Wirtschaftswissenschaftliche Gymnasium, das ein Fach „Wirtschaftslehre“ anbietet.

Verband der
Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen
im Saarland e. V.

Verband der
Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen
im Saarland e. V.

Allgemeines

Wir fordern weiterhin, dass an den Gemeinschaftsschulen eine konsequente Bildungswegeberatung durch den „Beauftragten für Kommunikation, Organisation und Bildungswegeberatung“ des jeweils kooperierenden Berufsbildungszentrums stattfindet. Nur so wird eine optimale, nämlich unvoreingenommene und am Schülerwohl determinierte, Information der Schülerinnen und Schüler gewährleistet.

Darüber hinaus müssen die beruflichen gymnasialen Oberstufen als echte Alternative zu G8 an Gymnasien sowie zu G9 an Gemeinschaftsschulen herausgestellt werden. Zudem haben die Abiturientinnen und Abiturienten eines beruflichen Gymnasiums einen deutlichen Wettbewerbsvorteil beim Einstieg in ein duales Studium oder bei einer Bewerbung um einen Ausbildungsplatz gegenüber anderen Bewerbern. Auch kann bei einem Studium in der entsprechenden Fachrichtung auf Vorwissen zurückgegriffen werden, was den Start an den Universitäten oder Fachhochschulen erleichtert. Das verringert die Studienabbrecher- und -wechslerquote. Diese Informationen müssen deutlicher und gezielter in der Öffentlichkeit und in der Sekundarstufe 1 der allgemeinbildenden Gymnasien und der Gemeinschaftsschulen bekannt gemacht werden. Die Lehrkräfte an den beruflichen Oberstufengymnasien leisten eine hervorragende Arbeit und genau das muss auch beworben werden.

Des Weiteren fordern wir eine verbindliche Klärung, inwiefern ein Schüler mit Hauptschulabschluss und abgeschlossener Berufsausbildung zum Eintritt in den gymnasialen Bildungsgang eines beruflichen Oberstufengymnasiums berechtigt ist.

Letztendlich geben wir zu bedenken, dass durch die entstehenden Oberstufenverbünde ein erheblicher Mehraufwand (z. B. das kontinuierlich erforderliche Abstimmen mit den GEMS hinsichtlich Zeugnissen, Disziplinarmaßnahmen, Elternabenden, Schulfahrten usw.) für die beruflichen Schulen einhergeht, weshalb wir Möglichkeiten der Entlastung (z. B. durch zusätzliche Funktionsstellen und Ermäßigungsstunden) fordern.

Sofern Sie zu unserer Stellungnahme Fragen haben, stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Pascal Koch
Vorsitzender VLW
www.vlw-saar.de

Bernd Haupenthal
Stv. Vorsitzender VLBS
www.vlbs-saar.de